

Freytags, den 6 Julii 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen u. u.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



27.

Post Julii

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verlohren gefunden, oder gestohlen worden; diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden u. u. Zuletzt findet sich die Bier- und Fleischtare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffe.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das dem S. Johanniskloster zugehörige Haus, welches auf dem Raddenberge, zwischen der Frau-Rädenen und des Garnweber Meißer Schwabers-Häusern inne belegen, worinn 4 Stuben, 3 Kam- mern, 1 Küche, auch ein Wohnkeller, verkauft, oder auf künftigen Michaelis zu besetzen, anderweitig vermiehet werden; wer demnach Belieben hat solches zu kaufen oder zu mietzen, derselbe wolle sich des Mittewochs Vormittage in des Klosters Kastenhammer, bey denen wohlverordneten Herren Provis- soribus des S. Johannisklosters, oder wann es ihnen gefällig, bey dem Kloster-Schreiber Herrn Gans- ten dieserhalb melden.

Wey dem Schiffer Christian Schmidten auf der Schiffbauerkastelle allhier, ist zu bekommen: gute frische Maybutter in ganzen und halben Tonnen, das Pfund zu 2 Gr. 3 Pf. die besten Königsberger Käse, das 100 Pfund 5 Rthlr. 8 Gr. dito Stähle mit cothem Nadt beschlagen, das Doufa 14 Rthlr. Denen Liebhabern außer der Stadt wird absonderlich kund gemacht, daß amzo Butter vorräthig und sie sich nicht befürchten dürfen vergeblich zu reisen, wie in den vorigen Jahren geschehen.

Wey dem Buchhändler Herrn Kunteln am Kohlmarkt allhier, sind folgende neue Bücher zu haben:

- 1) Merkwürdiges Leben und trauriger Fall des Russischen Staatsministers Grafen von Ostermann. 8.
- 2) Leben des unter dem Namen eines Grafen von Byron, weltbekannten Ernst Johann, seines senen Herzog von Eucland. 8. 6 Gr.
- 3) Leben, Thaten und betrübter Fall des Russischen Grafen Burschard Christoph von Münich. 8. 6 Gr.
- 4) Amor an den Asiatischen Höfen, od. r Liebesgeschichte der Princeßinn Statira. 8. 5 Gr.
- 5) Außersene Frauenzimmer Medicin. 2. Gr.
- 6) Wachsstrom die Kunst zu schwimmen. 8. 2 Gr.
- 7) Delanz Gedanken von der Weltweiderei. 8. 3 Gr.
- 8) Der allge meine Aufbauer aus dem Englischen überseht. 4. 1 Rthlr.
- 9) Abwärts Gedanken von Göttd und meine Aufbauer aus dem Englischen überseht. 4. 1 Rthlr.
- 10) Sammlung 23 curieuse zur neuen Staatsstorie gehörs dem wahrhaften Gottesdienst. 8. 3 Gr.
- 11) Enters ausführlicher Bericht von dem Podagra, der Gicht, 8. tige kleine Schenke. 4. 12 Gr.
- 12) Nachricht von dem gegenwärtig in Italien, Frankreich und Spanien herrschenden Haufe von Bourbon. 8. 6 Gr.
- 13) Schrifsmätze und ertwackliche Reden von Gottes Güte und Enst, bey merk würdiger Veränderung der Zeiten. 8. 6 Gr.

2. Sachen, so außerhalb Sterm zu verkaufen.

In denen zu Fremdenwalde an der Dier gehdrtigen Städtchen, sollen auf bereits erhaltener Kd niglicher allernädigster Approbation, 80 Ringe Nugholz, dem Weisbiethenden verkauft werden, und sind termini licitationis auf den 29 Jun. 13 und besonders auf den 27 Julii c. anberaumet; dahero wollen Lieb habere gesagte Zeit, Vormittags um 9 Uhr in dortiger Rathsstube erscheinen und Handlung pflegen.

Als die Vormünder des Brauers Herrn Hellwings Sohnes ersterer Ehe, daß ihm Papillen in dem errichteten Heilungsrecess von 30 Junii 1729 zugeschlagen, und auf 200 Rthlr. terzte massive Wohnhaus, in der Hohenthorshofstraße zu Eßlin, nebst Hofraum und Stallung, so zum Brauen und Brandeisenbrennen aptret, auch das Röhrwasser nahe für der Schür hat, willens seyn, an einen annehm lichen Käufer vor billigen Preis los zu schlagen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen so Willen haben solches an sich zu erhandeln, sich bey denen respect. Herren Vormündern Ha. Gauslen und Herrn Moriz Jermin melden, darüber Handlung pflegen, und gewärtigen, daß es ihnen vor einen rationalen Preis überlassen werden soll.

Als in denen jüngsthin angefertiget gewesenenen Terminis auctionis, deren von der Witwe Bürger meisterinn Desblägen b v der Witwe Wolgrammen zu Eammin verlegten Gold- und Silberpfänder sich wenige Käufer angezeiget, und man dahero vor nöthig befanden, einen neuen Terminum auf den 11 Julii und nach dinstags Saage anzusetzen; so wird solches hiermit notificiret und können diejenigen, welche einige Stücke davon zu kaufen begehren, sich in Terminis in der Witwe Wolgrammen Behauung zu Eammin einfinden darauf biethen und gewärtigen, daß ein oder anderes Stück dem Weisbiethenden gegen baare Bezahlung sofort abdiciret werden soll.

Wey dem Leibesken Stadtgericht, soll des dastigen Bürgers und Tuchmachers Peter Radddtger Wohnhaus vor der Hauptpforte, samt der Hofstae so auf 70 Rthlr. terziret, bringenden Schulden habet plus licitanti verkauft werden, und sind termini licitationis auf den 27 Julii, 31 August und 28 Sept. Morgens von 9 bis 12 Uhr anberaumet, in welchen Terminis diejenigen, so Lutz haben solches Haus zu kaufen, zu Rathshause daselbst erscheinen, darauf biethen und zugewärtigen haben, daß im letzten Termino plus licitanti solches abdiciret werden soll.

Da Lebes, ist der Bürger und Tuchmacher Christian Parmel willens, seine Drift vor dem Greis fenherzshen Thor, im langen Ewelschen Felde, an dem Weisbiethenden zu verkaufen; welcher nun Be lieben hat, solche Drift zu kaufen, derselbe kann sich bey dem Verkäufere melden und Handlung pflegen.

Als des verstorbenen Wittkops in Anklam Verlassenschaft, zum Coeuzus gerathen, und vermöge Distributionsurtheil, dessen in der Peenstraße belegenes Wohnhaus, der Kirche und Armenhause zum Heil. Geist angewiesen, so haben Provisores vor nöthig erachtet, dem Publico hierdurch wissend zu ma chen, wie benanntes Haus zum Verkauf sedet; wann demnach jemand Belieben hat, solches gegen baare Bezahlung zu erhandeln, hat er sich bey denen Herren Provisoribus daselbst anzugeben.

In dem Concordischen Buchladen zu Stargard, sind nebst anderen Büchern um billigen Preis zu haben: Horigeri typus pastoris evangelici. 8. 3 Gr. Ingeins die Kraft der ädtlichen Gnade, bewies sen in der Befehung Sauls, zu einem Jünger und Apostel des Herrn Jesu, in verschiedenen Predigten vorgestellt. 8. 12 Gr. Die astronomischen Lehrsäze, nach lehrende Chromatome, benebst der Geomantie und Physognomie, darinnen angezeigt wird, der Menschen Glück und Unglück, nebst einem Kraut buch und einer Anweisung zu punctiren, mit eingedruckten Figuren. 8. 16 Gr. Cobers Passionspredigt

fen im Cadinet, nebst schönen Kupfern. 8. 10 Gr. Dahin collegium casuale sic dictum minus completens centum et duos casus numerum plerorumque morborum solvcentes. 4. 16 Gr. Lungestücken das aufgekochte Christenblum, oder eine zur Erweckung der beyde seits lebten Seiten in gründlicher Sieder heil liegenden Menschen, an. 0 zu weiterer Erbauung der erloschen Seelen dienende Erkaltung der ordentlichen Sonn- und Festtage-Bängelien. 4. 1 Rthlr. Einers prächtigen Vortrage, weid. ts-stalt Steuer und Contribution zum Nutzen eines Landes Herrn und ohne Noththeil der Untertanen einzurichten sept. 4. Gespräche in dem Königreich Sibirien zwischen dem Grafen von Wärdin und dem Grafen von Byron. 4. 3 Gr. Gespräch im Betrage der Lobten zwischen Ihro Kaiserliche Majestät Carl des Ersten, und des Fürsten, nebst denen letzten Begehrenheiten Ihro Kaiserliche Majestät Carl des Siebenden. 4. 4 Gr. Ipeologie an: dahn einschlag. see Bedenken, weid. Ludw. Graf von Jüngen dorf, Bischoff der Wödmisch und Wärdin. Evangelischen Bisher seit 18 Jahren entworfen, nebst einer Vorrede des Autoris. 4. 6 Gr. Geheime Geschichte von der sehr berühmten Königin Elisabeth und dem Grafen von Essex. 8. 2 Gr. Sammlung 23 curieuses zur allerneuesten Staatshistorie gehörige kleine Sat. sten 4. 12 Gr.

Es lian Herrn Jacob Buslers auf dem Greifenbergischen Felde belegene Acker, sind zwar a peritis in arto jedoch taxirt und Jungstüm zum selten Vertauf zum Bestdienenden ausgeboten worden. Als aor eines jeden Stückts be ondere Taxe zur Nachrich, der Käufere noch nicht kund gemawer worden, so hat man solches hierdurch annoch bewerkstelligten und den Acker mit der Taxe, hiebey folgender gefallt specifiziren wollen. 1) 1 Stück auf dem Ledwin stehend, von 2 Scheffel Einsaat 8 R. 2) 1 Stück auf dem Doyenbrung stehend, gehet von der Strige ab, 2 und einen halben Scheffel Einsaat 10 R. 3) Der Kamp am Besagachen, 20 Rth. 4) Im Montenbergischen Fel. e ein Stück bey Herrn Bürgermeister ranzenje 30 Rth. 5) 1 Morgen ober der Hand, bey Herrn Jacob Weggerer stadnarts, 20 Rth. 6) 1 Stück in der Apofelan bey Herrn Senatore Buslern, 26 R. 10 Gr. 7) Am Colmaner Wege ein Stück, 15 Rth. 8) 1 Stück von 5 Scheffel Einsaat zwischen dem Mogy, 10 Rthlr. 9) 1 Stück in der Ködning, 13 Rth. 8 Gr. 10) Im Sammitischen Felde ein Acker Nam. 189 des Car. tasth, 12 Rth. 8 Gr. 11) Acker der Heide 3 und ein halb Stück von 10 Scheffel Einsaat, 60 R. 12) Vorm Steinhor ein Morgen inclusive der wiese vom Treptowischen Wege über den Mellager Weg nach der Dwyte hin, 10 Rth. Wer nun Lust und Beilieben hat vorstehende Stücke an sich zu handeln, kann sich in den bereits bekant gemachten Termnen, als den 2 Juli und 2 August zu dachthause in Greifenberg einfinden, und darauf bieten.

Nachdem ad instantiam E. S. Magistrats zu Königsberg in der Neumark, bey einem Stadtgerichte zu Ipris verant set worden, laß die von dem Herrn Bürgermeister Dauen zu Königsberg, dastger Eämmerer, wegen des in Arbede habenden weken Sawans pro cautione v. s. r. ebene 12 Morgen Stadt Landes taxirt, uclirt und per publica procl. maza zu jet ermanns sellen Kauf, ausgeboten werden sollen; so wird solches Land hermit, weid. s beschet in 2 Morgen Hauptstücken im Felde nach der Obermühle wischen Niehagen und seligen Schwackn Erden, 1 und einen halben Morgen 6 Ruthe am Wasserföhler, bey Johann Sefeldten, 1 und einen halben Morgen dito d. y. Niehagen, und Johann Nielsen, 2 Morgen 9 Ruthe in eben dem Felde d. y. Meiser Lskow stadnarts, einen halben Morgen Santcavel bey Johann Kistmaern, einen ganzen Morgen Santcavel am Mühlenteich, 2 Morgen 5 Ruthe im Felde nach Herrn Kistchow d. y. seligen Johann Kistmatters, und 2 Morgen langen Querslag bey Herrn Johann Kistmachers belegen, zu jet ermanns sellen Kauf ausgeboten, und sind pro termino licitationis der 10 August, 7 Sept. und 5 Octoder c. angepelt, da sich denn derjenige, so die specifice Kauung bestimmen oder einzeln zu kaufen beilieben, in denen angepelt n Licitationsterminen auf dem Iprischen Rathhause, Vormittags um 11 Uhr melden und gewärtigen können, daß plus offerenti in ultimo termino das Land adhiberet werden soll.

Der selige Johann Joachim von Kleist hat vor einigen Jahren das Guth klein Nemtin im Belgardischen Kreise besessen, reitiret; dessen Witue modo verchiltete Frau von Borken, mit deren Geldern die Reimtion geschehen, und weid. e daraus ihre Illata haben muß, will nunmehr dasselbe wiederum verkaufen und haben sich also derjenige, so Beilieben haben dieses Gütchen zu erhandeln, bey dem Herrn Procuratori Boldten in Eösin zu melden.

Der Herr Lieutenant von Kleid zu Wietkock ist entschlossen, sein Guth Winkow bey Belgard verkaufen, zu verkaufen, indem er andere Lehnzüter reitiret. Wer nun Beilieben trägt dieses Guth zu kaufen, derselbe kann sich bey ihm selbst in Wietkock bey Cammin, oder auch bey dem Herrn Organisten Zühlow in Belgard melden.

Als in Hinterpommern in der Gegent Cammin und Treptow, considerable Güter zu verkaufen, was bey guter Acker, schöne Viehzucht, und alle erforderliche Regalia, als Jaad, Fischerey, Polzug ic. vorhanden, auch sonderlich gute Zimmer, massive kostbare Wohnhäuser sich darauf befinden; so wird solches hiert mit betant gemadet, wobei zur Nachrich dienet, daß sämtliche Gütther alldiscret und an einem jeden erblich verkauft werden können. Die sämtliche Gütther sind über 100000 Rthlr. werth, und wenn jemand ein

so großes Capital nicht anwenden wollte, können selbige füglich in 2 Theile gefeget werden, so daß ein jeder dennoch seine Rechnung dabey findet. Es können sich also diejenigen, so intentioniret seyn, die Bücher entweder insgesamt oder zur Hälfte zu kaufen, bey dem Herrn Hofrath Bandel und Pöfzerlechts Procuratori Martin Christian Rebell in Stettin melden, und nähere Nachricht erfahren.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Schlawe, hat der Musicus Instrumentalls Herr Joachim Romberg ein Stück Acker im großen Sumpf zu 3 Scheffel und ein Guder Hutschlag zwischen dem Mühlenvistner Jacob Jäger staat und Maria Kolben soldwärts belegen, an den Bürger und Losbecker Meister Christian Weener für 23 Thlr. verkauft; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird, und soll das Kaufgeld erst den 30 Julii zu Rathhause auszahlet werden.

Zu Gollnow, hat Herr Bürgermeister Hamel, die mit seligen Martin Jacobi Erben in commune gehabte Waachstübe Wiese mit Consens des Vormundens, ganz an sich genommen, und gedachten Erben, da sie ihn nicht heraus geben wollen, ihre helfte daac mit 10 Thlr. bezahlet und soll ihm hier den 17 Julii die gerichtliche Verlassung ertheilet werden; so nach königlicher Verordnung kund gemacht wird.

Zu Anklam, verlaufft der Ackermann Michael Rosenbahl, seinen Bauerhof vor dem Stettinerthor daselbst, an Adolph Nawen, welches hiermit zu jedermanns Wissenshafft gedraet wird.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietzen.

Es sind bey denen Provisoribus der Anklamischen Kirchen und Armenhauses zum Heiligen Geist, so wohl im alten als neuen Felde, verschiedene Hufen Acker, Wäldländer, Wälle und Wägen fursanden, welche an denen Meißbithenden Mietheshöfse ausgethan werden sollen. Sollte nun jemand dazu Verlangen haben, kann sich derselbe den 28 Junii, 12 und 26 Junii zu Rathhause um 10 Uhr bey dem Magistrat anzeigen, der Miethse halber accordiren und gewärtigen, daß dem Meißbithenden die benannten Stücke zugezalagen werden solle.

Die von E. Hochelien Rath zu Poyrig, vor des seligen Meister Carl Bogenschneiders gewesenen Bürgers und Hausbeckers daselbst nachgelassenen einzigen Kinde, constituirte Vormünder than hierdurch jedermänniglich zu wissen, daß dasjenige dem Papillen zugehörige Haus, so in der heiligen Geist Straße daselbst belegen, zwischen dem Küferhause, zum Hospital des Heiligen Geistes und des Färbers Meisters Nollners Hause auf Michaelis c. miethloß wird; es ist in selbigem Hause in der ungetzlichen Etage eine gute geraume Stube, nebst 3 Kammern, darneben ein Keller gewesen, eine gute Backstube, worin auch der Backofen befindlich. In der andern Etage ein bequemer Stubensaal danebst einem Vorgemach und aparten Vorboden, hernächst noch über dem genannten Hause ein gar bequemer Oberboden, worauf einige Wispel Korn geschüttet werden können; es hat auch die Braugerechtigkeit und einen schönen gewölbten Keller, außerhalb dem Hause befindet sich ein guter Hofraum auf welchen die Durchfahrt durch dem Hause gehet, auf der Hofstraße aber sind anzutreffen 2 Ställe, in dem einen haben 2 Pferde und in dem andern 2 Kühe bequeme Stallung, hinter den Ställen und Hofraum befindet sich ein schöner Obst- und Rübengarten, welcher mit zuträglichem Birn- und Äpfeln, wie auch Pfirsichbäumen besetzt ist, wegen des Wassers ist es sehr commode, indem er 6 Fußla: a von Bester, eins mit dem schönsten Wasser, so in der Stadt ist quellende Vomp sehen hat. Wann sich nun Liebhaber finden sollen, so entweder Lust hätten dieses Haus zu miethen oder gar zu kaufen, und selbiges auf Michaelis zu beisehen, so können diejenige sich dierhalb bey dem Stadtkämmerer Krieger oder Meister Dehnen, Bürger und Hausbecker, wie auch bey dem Bürger und Bauern Johann Lehken melden, alsdann mit denen Liebhabern sowohl wegen der Miethse als auch Kaufhandel contractiret werden soll.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Gollnowische Edmunderpachterwert die Holländererey an der Jhna in der Lüttenheide, soll, da dieses Pachthabre künftigen Ostern zu ende laufen, von neuen verpachtet werden, wozu Termin licitatio-nis auf den 30 Julii, 24 Augusti und 24 September a. c. angesetzt; so wird selches nicht nur hierdurch sondern auch durch die zu Gollnow, Stargardt und Wollm angeklagene Proclama-ta kund gemacht werden, damit diejenige so solches zu pachten belieben, sich des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, den Anschlag einsehen, ihren Voth thun und gewärtigen können, daß dem Meißbithenden solches gegen hinlängliche Caution in Pacht gethan, und königlicher Krieges- und Domainenkammer Approbation geschaffet werden soll.

Nachdem die Pachthabre der in der Neumarkt belegenen Commenderie Schleselbein und dazu gehöri-gen Vorwerke, auf Maria Verkündigung des bevorstehenden 1743ten Jahres zu Ende gehen, und dann die hochwürdigsten Herren Commentatores entschlossen, solchane Commenturey nebst der Amtsbedienung und allen Pertinentien, als Vorwerkern, Mühlen und Seen, anderweitlich auf 6 Jahr in Generalpacht anzunehm;

zu thun; als wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solchans Commende auf 6 Jahr, als von Maria Verkündigung 1743 bis 1749 in Generalpacht zu nehmen gewillig get, sich den 6 Sept. früh Morgens zum 11ten in des Herrn Cammerath Rücken Logis zu Berlin, ohnweit der Weirische in der Scharenstrasse, in des Hofschmelzers Herrn Hofkamps Hause melden, ihr Gebot thun und begärtigen, daß die Commende dem Meistbietenden, der die beste Conditiones machen, und dabey hinreichend sichere Caution stellen wird, bis auf ihre Hochw. Approbation zugeschlossen werde, binnen welcher Zeit auch und zwar vom 9. August die Anschläge und andere Nachrichten denen Herren Licentian von dem Herrn Cammerath beschieden, ad periculumandum vorgelegt werden sollen.

Da die Pachtjahre des sächsen Gueses Carnis bey Cammin und Treptow gelegen, künftigen März 1743 zu Ende gehen, und solches von neuem verpachtet werden soll; als können sich die Liebhaber dazu, bey der Frau Obristin von Carnis in Carnis, oder dero Sohnes Herrn Vormunde dem Herrn Cammerath von Wolde in Jekwitz, eine Meile von Treptow gelegen, melden, und eines billigen Werthes erwarten.

6. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind am 21 Juni c. aus der Kirche zu Marin in Hinterpommern, folgende Stücke diebischer Weise entwendet worden: 1) Ein mittelmäßig kleinerer Kelch, unter dessen Fuß der Name Martin Cuenemann gestanden. 2) Eine silberne Waage. 3) Ein innere Kranzfeld. 4) Eine dazu gehörige zimmerne Waage. Weil nun eine zeitlang das Rauben und Stehlen in diesem Dorfe überhand genommen, indem nicht nur vor einigen Jahren aus der Kirchenlade über 20 Rthl. gestohlen, sondern auch damit continuirte, mähren im obgewähnten Winter die Kirche von neuen zweymal soloret worden, das erstemal hat man aus der Kirchenbüche 12 Gr. und darauf wieder aus der Lade 2 Rthlr. geraubet, zugezogenen der vielen andern Diebstahl; so im Pfarrhause an Betten, Währen, W. ctualien u. d. v. verurtheilt worden; so wird solches hiermit de. Publico tuad gethan, und die Herrin Hofdamme in Hinz verammern anleiten die Juden ersuche, dazerne ihnen etwa von obervohnten Stücken zum Verkauf offerire werden, den Verkäufer einzuweisen, und dem Pastor Wegnern in Eörlin, davon Nachricht zu ertheilen; damit dieses gottlose Wesen einmal möge entdeckt werden. Sonst ist wahrzunehmen, daß dieser Diebstahl von e. n. ehemaligen und gar belangten Personen müsse verurtheilt seyn, weil die Schlüssel bey dem Herrn Pastor in Pfarrhause geblieben, die Schlüssel unversichert gewesen, und der größte silberne Kirchenkelch, so gleichfalls bey dem entwendeten gestanden, dennoch zurückgelassen worden.

Zu Treptow an der Rega sind aus einem betannten Lehnhause am Markt belegen, in der Nacht zwischen den 28 und 29 Junii folgende Sachen an verwegene Art aus der Stube diebischer Weise entwandt und gestohlen worden, und zwar 1) Eine silberne Taschenuhr mit einem silbernen Gehäuse, und einer daran hangenden silbernen Kette mit 2 Schloß und dem Schlüssel. Auf dem Zifferblatt sowohl als inwendig steht der Name der Uhrmachers und London gezeichnet; durch ein darauf befindliches kleines Loch hat man sonst den Darum sehen können, so wo aber außer Stande gewesen. 2) Eine Dvaltunde silberne inwendig stark verguldet englische Tabatiere auf deren Deckel ein schönes Jagestück, so gleichfalls verguldet, gestochen ist. 3) Ein silberner inwendig verguldeter Becher, von 12 Loth, auf dessen auswärtigen Boden die Buchstaben J. W. E. gestochen sind. Sollten nun jemanden diese bezeichnete Sachen zu Handen, oder etwas davon zum Verkauf kommen; so wird jeder hierdurch dienlich ersuche, dieses nicht nur an sich zu halten, sondern es auch, sobald an das Königl. Postamt zu Treptow an der Rega zu melden; da denn der Überbringer dieser Sachen oder der so auch sonst nur zuverlässige Nachricht davon geben kann, sich eines recht guten Recompenses gewiß zu versprechen hat.

7. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am 2 Julii c. auf jener Seite der Stadt Damms, auf dem Wege nach dem Hnenkrug, etwa eine Meil. 1 Meile von der Stadt, ein Requeior aus dem Wagen gefallen und weil derselbe jemand so gleich aufgehothen hat, und der Eigentümer, alles nachforschens oberachtet, bisher nicht wieder dazu gelangen können; so wolle derjenige welcher solch an Requeior amio in Händen hat, denselben entweder in Damms bey dem Herrn Acc. sinespector, oder in Stettin bey dem Herrn Procurator Riedel, gegen eine Entschädigung abgeben, und so forakt seyn, daß der Eigentümer hinwiederum zu dem Seinigen gelange, so wie der Befriger wünschet, daß ihm ein gleiches in solchen Fällen wiederfahren möge.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem der hiesige Bürger und Schiffer Michael Strabis, sein allhier auf den Klosterhofe auf der Königl. mässigen Burfsprecht belegen Wohnhaus, zwischen Schiffer Schulzen und Schiffer Krothen Wohnung inne belegen, an dem Herrn von Paris verkauft, und Terminus zur Noth und Ablaffung desselben, bey der Königl. Hochprellischen Regierung auf den 12 Julii c. präfixiret; So können derselbe, so ein sol. contractendi dagegen zu haben vermögen, sich in termino practico auf der Königl. Regierung melden, und ihre Jura wahrnehmen.

9. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Jacobshagen, muß des dortigen Einwohners Peter Krügers Vermögen, als: Haus, Hof, Acker, Gärten und abeltes Zugehör, per modum licitationis beauftragt werden, und weil in vicino termino nur 70 Rthlr. geboten, womit die Creditores bey weitem nicht befriediget werden, durch gedachten Both auch nicht einmal die Hälfte des pretii acht mar heraus kommen, so ist noch ein terminus ex omni abundantia auf den 26 Julii c. anberaumet, in welchem diejenigen, welche obenbenannte Stücke zu erhandeln Verles sein haben, sich coram magistratu zu Jacobshagen melden können, und sollen inani solche plus licitanti ohne Verlesbar gerichtlich addiciret werden; zugleich aber werden diejenige, welche an diesen Peter Krüger und dessen benannte Stücke eine Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch citiret, den 26 Junii, 10 und 28 Aus auß c. vor geschicktem Magistrat zu erscheinen, ihre etwa habende Forderungen zu justiciari und den Zeit in der Priorität abzuwarten, sonst verbleiben und sich nicht melden, der ohnfehlbaren Präclation zugewarten haben.

Zu Erdlin, hat die Stellmacher selbigen Moreffen Witwe, ihr daselbst habendes Wohnhaus und Garten, nebst vorräthigen Holz und Handw. etc., an den Stellmacher Meister Michael J. sed. via Salustien veräußert; Wer also dardieder etwas einzuwenden, kan sich in termino d. n. 13 Julii c. zu Nachtpause melden, im widrigen der Präclation gewärtigen; wie denn auch diejenigen Creditores, welche sich noch nicht gemeldet und bereits specificirt sind, zusammen mit vorgeladen werden.

Es veräußert Martin Reihel zu Eoblen, seinen vor dem Neuenthor belegenen Scheunhof, nebst der dar bey befindlichen Koppel und Backhaus, an Joachim Bengen erb. und eigentümlich, zum Fortverkauf, welches nicht allein nach Königl. allergnädigster Verordnung hiermit verficiert, sondern auch allen denselben, welche ein etwaniges Recht oder Prætenstion daran zu haben vermeynen, angezeigt wird, sich innerhalb 14 Tagen, als den 17 Julii a. c. bey Herrn Matthias Heinrich Sawwerd, oder Meister Joach. im Hasen, als Bevollmächtigten des Johann Bengen, zu melden, und ihre Jura zu oberviren, oder müssen gewärtigen, daß niemand alstann weiter gehoret werden solle.

Gaulen Kinder Vormünder, veräußern eine Scheune nebst einen dahinter gelegenen Garten vor dem Gelderthore zu Colberg, neben dem Fuhrmann Brandt, an den Gültlicher Meister Almann; Wer nun also dardieder etwas mit Recht einzuwenden hat, kan sich gehörigen Orts melden.

Es wird hiermit zu jedermännlichen Nachricht bekannt gemacht, daß der Bürger und Becker Meister Gottfried Köhler, sein alhier in Colberg stehendes Haus, so zwischen der Frau Victerwaller Hölznerin, und der Jungfer Wierowen Hütern inne bestehend, mit dem Backofen, und allen Pertinentien, so bey diesem Hause gehörig, an den Becker Meister Johann Munteln veräußert; Es müssen also diejenigen welche wider diesen Kauf und Verkauf etwas zu sagen, oder einige Ansprache an dem Hause zu haben vermeynen, sich a dato in Zeit von 6 Wochen gehörig melden, seine Rechte verficiert, widrigenfalls der sich mit in besetzter Zeit melden möchte, mit seiner vermeynten Prætenstion abzuweisen werden soll.

Demnach der Bürgermeister Martin Giesecker zu Beerwalde, zum beneficio cessionis veräußert, und concessus vor dem areschtes Gerichte zu Beerwalde eröffnet, daß y anderweitig edictales ad liquidandum et deducendum iura prioritatis, sub poena præclui et perpetui silentii unterm 23 Junii c. cum termino von drey zu drey Monat veranlassen, und pro termino ultimo der 17 Septembris c. auctori mit worden; so nevo solches auch hierdurch jedermännlich bekannt gemacht.

Demnach der Herr Fährh. Franz Goerac von Puttammer, für seinen Bruder den Herrn Hauptmann von Puttammer de la Motte in deminents, von dem von S. jeschin in Dortau, des Guts Vicaria, cum pertinentiis und allen Gerechtigkeiten, erb. und eigentümlich gekauft, und demselben auch das Kaufpretium der 5650 fl. bereits 100 Rthlr. bezahlet, das übrige aber bey der Tradition auf künftigen Datum, bezahlet werden soll, weshalb zur Sicherheit der Herr Hauptmann von Puttammer, alle und jede welche ex iure reali oder agnacionis vel ex quocunque capite, ein gegründetes Recht und Ansprache an dem Gute Siedlin und dessen Pertinentien und Gerechtigkeiten haben, von dem Königl. Ho. p. r. e. Ho. gerichte zu Cöslin, unterm 11 Junii c. in einem termino von 12 Wochen, gegen den 10 Septembris c. edictaliter, und sub poena præclui et perpetui silentii citiret worden; So wird dieser Kauf des hiesiger Stolz liegenden Gutes Saviat auch hierdurch einem jeden der daran ex iure reali oder agnacionis vel ex successione vel ex quocunque capite ein gegründetes Recht und Ansprache zu haben vermeynen, kund gemacht, um in termino præfixo den 10 Septembris, sich sub poena præclui et perpetui silentii in Cöslin bey dem Königl. Hofgericht zu melden.

Es wird nach allergnädigster Königl. Verordnung hiermit kund gemacht, daß der Kaufmann Michael Auther zu Labes, ein Enden Wiese in dem sogenannten Schlutbaden, von Johann S. manzen gekauft; Sollte jemand wider diesen Kauf etwas einzuwenden haben, muß er selbigen binnen 14 Tagen gehörigen Orts bey dem Magistrat zu Labes melden.

Es hat zu Budis, schon vor einigen Jahren der Herr Senator Thiede, an Herrn Schmitzen seu. ein Stück Acker die Herrnevel genannt, verkauft; weilen nun dieses Stück Acker auch gehörig verlassen werden

den soll; so wird es Königlich allergnädigster Verorenung zufolge, hierdurch not firret, damit sich in Zeit von 14 Tagen, diejenigen, so wider forthane Verlassenschaft etwas einzuwenden, sich gehölig melden, hiernächst aber der Präclusion erwarten können.

Es veräußert zu Cöslin, des seligen Meister Greifendorfs hinterbliebene Frau Witwe, ihr Wohnhaus in der kleinen Wapenstraße, zwischen Herr Chirurgus Prägelin, und Meister Daniel Köpen inane belegen, an den Kühlungsbader Meister Christian Holzgen; Wer also darac eine Ansprache zu haben vermeinet, derselbe kan sich bey dem Käufer binnen 14 Tagen melden, inmaßen nachgehends keine Ansprache mehr gehöret werden soll.

Zu Stolow, veräußert der Bürger Heinrich Kusch, seinen in der dritten Kohlstroße, zwischen Meister Däniken und Herrt Joachim Bürowen belegenen Rodlgar en, an den Bürger und Brauer Herrn Johann Christian Nn, worüber ihm die Verlassung den 17 Julii e. ertheilet werden soll; Wer nun hierwider etwas einzuwenden hat, kann sich alldenn des Morgens um 9 Uhr zu Nachthause melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Der Herr Postmeister Prenzlow, zu Pirich, kauft von seinem Schwager dem Herrn Acciseinspectore Kersten zu Landsberg, die demselben in der Erbstast zugewallene, bey dem Garten vor dem Bahnschen Thore belegene Scheune, insofithen ein halb Morgens Hauptstück auf dem Heugenge lsfelde, so bey Meister Kloßnern belegen, vor 18; Mthlr. Terminus ter gerichtlichen Verrechnung, ist auf den 1 August e. angesetzt; in welchem diejenigen, so an der Scheune oder Landung ein us reale zu haben vermeinen, sich melden und gewärtig n können, daß der Kauf anderergestalt gerichtliche corrigiret werden soll.

Nachdem der ehemalige Notarius Herr Matthias Linsel, sich eine geraume Zeit von Hause abwesent, und obgedachte die ad instantiam des Kaufmanns Kerth n aus Solberg erlangene Decreta, ihm ad aedes tant gemacht und angefallen worden. So hat sich derselbe dennoch nicht gemeldet, noch darauf geantwortet, insofithen aber und da vorerwähnter Kaufmann Kerth nicht andern Erwerbortbus auf die Besichtigung dringen, und keine fernere Nachricht ertheilen wollen. So wird männiglich hierdurch bekannt gemacht, daß dem abesent. debitori ein Curator bestellt, und das eidenigen, so an dessen Vermögen noch eine Ansprache haben, oder zu haben vermeinen, zu Justification ihrer Forderungen in Termino den 16 Julii zu Nachthause in Greifenberg Vormittag sich zu stellen haben, sub comminatione, daß sie nachhero damit nicht ferner gehöret werden sollen.

Es wird hiermit kund gemacht, daß seligen Meister Martin Böhmen, Bürger und Kürstner ältesten in Belaardt, nachgelassene Erben, the Wohnhaus, so sie von ihren seligen Vater ererbet, an den Bürger und Kürstner Meister David Fickin, erb und eigenthümlich veräußert; Sollte nun jemand wider diesen Kauf und Verkauf etwas einzuwenden haben, derselbe kann sich innerhalb 14 Tagen disfalls gehdrig melden, widrigenfalls solches nicht geschieht, so wird der Käufer keiner hinüßro wegen dieses getroffenen Kaufs reponsible seyn.

Zu Stolow, wollen mit E. E. Kath's Einwilligung, Vormüdere seligen Martin Hildebrand, gewesenenen Bürger und Bernsteinhändlers Kinder, die bey der Verlassenschaft besessene Immobilien, als ein Haus in der Paradeßstraße, zwischen Aeltermann Stahlen und Meister Marguards Hüßern und einen Garten vorm Neuenthor, zwischen Herrn Pastor Zeisens Scheunhof und Aeltermann Schriebe's Witwen Garten belegen, gerichtliche verkaufen. Dafen nun jemand zu ein oder ander dieser Stücke Lust und Belieben hat, der wolle sich den 10 Julii, 10 August und 11 September e. daseibst zu Nachthause einfinden und darauf beschließen, da denn plus licenti das Stück worauf er geböthen, jedoch gegen sofort baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Creditores aber haben sich wenigstens in ultimo terminis ad verificandum nurz einzufinden, oder der ohnfelbaren Präclusion zu gewarten.

Zu Stolow, wollen seligen Meister Johann Hofmeyers Erben, das auf der Alt- und sogenannten Löpfers stad befindliche Haus, Scheune und Stallung, nebst dem gehdrigem Garten, so zusammen 150 Mthl. ästimmret, bezelteln n ein Stück Acker vor dem Wäldthore, zwischen Wehren und Splanß Aelteren belegen, vor 140 Mthlr. ästimmret, gerichtliche verkaufen. Sollte nun jemand zu diese Stücke Lust und Belieben haben, der wolle sich den 17 Julii. als welcher Terminus der Scheune wegen, zum Hause, Scheune und Garten belibet worden, und dann den 17 August, und 14 September e. daseibst zu Nachthause einfinden, da denn in Termino den 17 Julii, Haus, Scheune und Garten, in Termino den 14 September aber der Acker, dem Meistbietenden, jedoch gegen sofort baare Bezahlung, zugeschlagen werden soll; und haben Creditores, als welche hierdurch zugleich vorgeladen werden, in ultimo terminis ihre Rechte zu verifeitern, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein immerwährendes Stillschweigen werde anferlegt werden.

10. Personen so Herrschaften verlangen.

Ein gewisser junger Mensch, so schon sein 23 Jahr erreicht hat, und bishero als Hofmeister junger Kinder auf dem Lande in Condition gestanden, auch gute Art. nata seines Wohlverhaltens Treue und Fleißes wegen vorzuziehen hat, will sein Glück auf allerhand andere Arten bey Herrschaften, die ihn bereitwillig befördern können, in Dienste zu treten versuchen. Er schreibet ziemlich deutlich und gut, ist sonderlich ein veter fester

secter Arithmeticus, der in allen Regeln der Rechenkunst so erfahren ist, daß ihm wohl kein Exempel wird aufgegeben werden können, welches er nicht unter die gehörige Regel bringen, und ganz richtig, sowohl nach der vulgären als compendiosen italiänischen Art zu stellen und zu elaboriren weiß; wer nun eines solchen Menschen, der sich auch wohl auf ein Rechnungs-Contoire, oder als Buchhalter bey Kaufmannen gebrauchen lassen wollte, benöthiget ist, derselbe kan sich mit Meldung seines Namens, und des dem Bedienten zugehörigen Gehalts, in denen öffentlichen Intelligenzen, oder bey dem Königl. Postamte zu Stettin melden, aldemn derselbe sich darauf persönlich stellen wird.

II. Person so entlaufen.

Es ist die Nacht vom 8 bis 9 Junii ein Inquisitus, so des Todtschlags beschuldiget, außzueichen, Namens Christian Walter, etwa 20 Jahr alt, kleiner und schmaler Statur, roth von Angesicht, schwarze braune Haare, ein dunkelbraunes Camisol und Rock, auch gestreift seinen Kittel und seinen auch lederne Posen und weiße Strümpfe anhabend; es werden demnach alle Gerichtsobrigkeiten, ganz dienstlich ersuchet, wenn obbeschriebener Todtschläger der Orten sich weisen sollte, ihn sogleich zu arreiren, und dem Hn. Hofrath Albinus zu Stettin oder Structuario Michaelis davon Nachricht zu geben, man ist erbschick, nicht allein die verwandte Untossen, dankbarlich zu bezahlen, sondern auch ihm, so bald es nur gescheidet, gegen Extradirung eines Verwehs abhohlen zu lassen.

Nachdem zu Golsow der Schühnecht Christoph Buron, eines Bürgerers Sohn daselbst, heimlich ohne neue Kundschafft, dem Verlauff nach oder wider königliche Verordnungen, eine alte Kundschafft bey sich führen soll, entlaufen, da er wegen Hureyen von verschiedenen Weibsdarungen angelegelt und zu eandis führen soll, Abmachung und Inquisirung der Sachen vor Bericht citiret worden, ohngachtet seine Mutter vor ihm gut gesagt, daß er sich allemal gestellen sollte, solches aber zur Zeit noch nicht thut, die Mutter sich auch ad Acta erklärt daß sie ihn nicht schafen konte. So wird besagter Schühnecht Christoph Buron, nicht nur hieurdurch öffentlich citiret, sich unverzüglich wieder einzustellen und seine Sachen auszumachen, oder er hat zu erwarten, daß wieder ihn in concumacium verfahren werden solle; wie denn auch die Schlichter gewerke in Pommeren und andern königl. Provinzen, hiermit vermahnet werden, diejen ohne gültige Kundschafft wandernden Gesellen, wider königliche Verordnungen nicht in Arbeit zu nehmen, sondern solches der Obrigkeit ihres Orts anzuzeigen, welche denn hiermit zugleich in subsidium juris reguliret wird, diesen Schühnecht Christoph Buronen, etliche 20 Jahr alt, weicher kleiner Statur, schwarze Haare hat, und braun gefleibet ist, zu arreiren, und dahin zu berichten, damit er auf seine Kosten anhero gehohlet, und nach formirtem Proceß zur gebührenten Strafe gezogen werden könne.

Catharina Elisabeth Wüßlingen, 14 bis 15 Jahr, mittelmäßiger sa maler Statur, blane etwas tief in Kopf liegende Augen, blante Haare, die roth und weiße baden, sehr kurze Nase, dicke rothe Lippen, und schmalen Kinn, siehet etwas dabei von unten auf. Und Anna Maria Kriebelstein, seligen Valentin Büreners Witwe, 22 Jahr alt, etwas länglicher von Statur, blane Augen, dicke und fetten länglichen Gesicht, langen Nase und gespaltten Kinn, geht dabei ganz krum in den Schenkeln, sind in der Nacht zwischen den 29 und 30 Junii c. aus Wismar, ihrer Herrschaft sonder alle Utsach entlaufen, sie haben alle ihre Sachen mitgenommen, ihre alttägliche Kleidung aber zurückgelassen, und ist also an Lantz, was sie anhaben; sollten sie aber do b nach obiger Beschreibung erkannt werden und irgenwou betreten dürfen, so wird ersuchet solche sogleich zu arreiren, und ihrer Herrschaft nach Wismar Herrn Kanrath von Ossen davon Nachricht zu geben, damit sie gegen Entlegung der Untossen und gewöhnlichen Reversalien abgehohlet werden können.

Es ist dem Herrn von Schliesen zu Brunsberg, in der Nacht vom 24 bis zum 25 Junii sein Knecht und Untertan Namens Christoph Theme, heimlicher weise entlaufen, derselbe ist mittelmäßiger Statur und braune Haare und einen grauen Rock an. Wer also von dessen Anwesenheit Nachricht geben kann, wird ersuchet, solches entweder dem Herrn von Schliesen in Brunsberg oder dem Herrn Hofgesandten, richtercanzelischen Kaufman in Stettin, anzuzeigen, wovon man nicht allein sich erkenntlich bezeigen, sondern auch die deshalb verwandte Untossen erstatken wird.

12. Gelder so zinsbar außgethan werden sollen.

Es sollen 200 Rthlr. gegen sichere Hypothel zinsbar außgethan werden; wer also solches Geld benöthiget und es gegen Extraktura annehmlicher Hypothel zinsbar haben will, derselbe kann sich bey dem Altcrmann der löblichen Compagnie von Ellenbogen, Herrn Andreas Stoltenburgens melden, und nähere Nachricht erhalten.

Es wird hiermit kund gemacht, daß bey dem Stadtgerichte zu Anklam einige 100 Rthlr. Concursgelder vorhanden, so bis zu deren selben Distribution Monatsweise auf Interesse außgethan werden können. Sollte nun sich jemand finden, der hiervon zinsbare Capitalia auf gewisse Monate gegen Verbesserung genugsamer Sicherheit sowohl sowohl Capitalis, als auch stipulireter maßen denselben wieder Abgabe halber, aufzunehmen resolviret sey, der kann sich bey dem Stadtgerichte zu Anklam angeben.

Als ohnlangst ein Capital von 275 Rthlr. so dem Capitul zu Colberg und zwar dessen Cantorats Præbende gehören, abgeben, diese Gelder aber der Ordnung gemäß anderweitig wiederum frucht stättiget werden müssen; so wird solches denjenigen, welche dessen benöthiget, und sichere Hypothek mit Acker, Wiesen oder andern liegenden Gründen so unverkührbar sind, constituirten kann, offeriret, und hat man sich solchdenfalls bey dem Capitul Syndico Kundeneidlich gehörig zu melden.

Es wird hiermit jedermann bekannt gemacht, daß in Cöslin bey dem Sanct Georg Hospital 200 Rthlr. Capital parat liegen, welche insabar ausgezahlt werden sollen; wem nun mit diesem Capital gedient, und zulangliche Sicherheit prästiren kann, auch die nöthige Prästanda nach königlichen Allergnädigsten Reglement herbey schaffen kann, derselbe hat sich in Cöslin bey dem Herrn Präposito Schmelten oder bey dem Administratore Schweder deshalb zu melden, welche ihn hiervon weitere Nachricht erteilen können.

Die Wirtshofe zu Pritz, will bis Ostern 1743 ein Capital von 200 Rthlr. gegen Landübliche Zinsen austhun; wer solches verlanget, und eine sichere Landhypothek gerichtlich dafür bestellen, confirmationem reuerendissimi consistorii darüber ausbringen, auch gebärdertmaßen auf Ostern selbiges, weil der Präpositurband alddern fortgesetzt werden muß, prompt wieder abgeben kann, der wird sich bey dem Bürgermeisterrath in Pritz bierwegen je eher je lieber zu melden belieben, und weitere Anweisung darauf von demselben erhalten.

13. Avertissements.

Sowohl bey dem hiesigen Grenzpostamte als dem Kaufmann Herrn Samuel Brejon in der Schulsenstraße allhier, sind von der Berlinischen Französischen Armenlotterie, (deren Plan bereits in Num. 25 hiesiger Intelligenz zu finden,) von neuen Loose gegen baare Bezahlung zu erhalten; und haben sich also die Liebhaber dieweilhalb an benannten Orten bestelbigt zu melden, wie dann auch der a parte gedruckte Plan dieser Lotterie, dabeist gratis ausgegeben wird.

Es wollen seligen Herrn Johann Friederich Köbners resp. Erben, das Erbhaus in der Oberstraße, so zwischen Herrn Baron von Wernigobers und des seligen Herrn Sprengers Frau Witwe Hänsen inne liegt, nebst der dazu gehörigen Hauswiese, in dem Rechtsstage nach Bartholomäi, bey dem lobfamen Stadgericht allhier zu Stettin vor- und ablassen; welches hiermit gehörig notificiret wird.

Als man aus der Intelligenz Num. 23 ersehen, daß die gesamte Startensche Erben das Haus und 2 Morgen Landes verkaufen wollen, so hat man hierdurch versichern wollen, daß theils die gesaunte Erben nichts von solchen Verkauf wissen, theils contradiciret man auch solchem Verkauf, weil annoch dieses Hauses und Landes wegen, ein Proceß bey dem Königl. Hofgericht zu Stettin schwebet, und bevor solcher abgemachet worden, kein Verkauf statt finden kann; dahero sich ein jeder zu hüten hat.

Als der Kaufmann Here Benjamin Diederich Rettel, aus dem Meisnischen Concurß das Haus nebst den Garten welches auf der Oberwiete allhier zu Altenstettin belegen, verkauft, und er auch darüber würdlich die Vor- und Ablassung erhalten, derselbe aber beyde Stücke in dem Rechtsstage nach Bartholomäi, bey dem löbl. Landshofgericht vor- und ablassen will; so wird selches hiermit kund gethan.

S. Christian Pflzen Wirtse zu Grefenhagen ist willens, mit ihress sel. Mannes Bruderkindern sich auseinander zu setzen, weil sie betagt, und so wenig dem Hauße als ihrer Nahrung vorleben kann; es werden demnach diejenigen, so sich als des Pflzens Bruderkindern legitimirn können, auf den 20 Juli c. citiret, sich dabeist am 9 Uhr Vormittage zu Rathhause einzufinden, und anhöhren, welcher gestalt ein billiger Vergleich ex dispositione defuncti Pflzen ratione Vitaeini getroffen werden soll.

Es soll am 9 Juli die Wolgting und Kirchenrechnung im Stadelguthumbdorfe Wuffow gehalten werden; so der Oberban; gemäß, hiermit notificiret wird.

Es wird seligen Paul Dilgen Witwe, durch die Frag- und Anzeigungsnachrichten sub No. 25 dieses Jahres Tit. 11 intimirten Verkauf, ihress seligen Mannes Hauses in der Hohenthorkischen Straße zu Cöslin, von ihrer Schwiegerochter, seligen Chyrurgal David Dilgen Wittwe, hiermit contradiciret, bis daß sie dieselbe davon wie auch sonst abgefunden, weilen siehr das Haus darauf vom dem Königlich Hofgericht dabeist verhypotheciret, und solche Verpfändung in das Stadtpfandbuch eintragen lassen, dahero der angegebene Käufer Johann Borchard, ihr auf den verabredten Kauffschilling vorhero nichts anzuzahlen hat, wo er nicht Gefahr lauffen will; indessen des Chyrurgal Dilgen Wittwe von ihrem iure reali an besagtem Hause nichts absehen wird.

Es ist der Kaufmann Friederich Adels sen. in Stargardt, mit seiner Frauen Dorothea Elisabeth Lorcken, auf einige Zeit von Tisch und Bettte von E. Hochwürdigem Consistorio geschieden worden, auch nachdem die so vielfältig verurtheilte Güte nicht angetragen wollen, leuens durch einen Behördscheid veranlaßet, daß die Frau bey vernehmung der Befängnißstrafe, sich wieder zu ihrem Manne begeben sollte. Derselbe hat zwar angezeiget, daß sie wider diesen Behördscheid die Constitution finden wollte, und hat zugleich ein Mandatum de non rebandi erhalten, indessen willzubelegnen, das dieselbe nicht allein die beweislichen, Güteruntersuchen über die Seite bringen, sondern auch das Haus und Acker zu verkaufen suchen we-

de, welches, daß es zu besorgen, schon im vorigen Kund gemacht; so wird ein jeder insonderheit ihre Bes freunde hiermit gewarret, durch Kaufung oder auch durch Verhütung einiger Sacken mit der Frau Wdes lern sich nicht abzugeben, damit dieselben auf eine oder andere Art nicht Gefahr laufen mögen.

Nachdem selbigen Jacob Engelsten nachgelassene Witwe, Regina Dacken zu Gollnow, vor einiger Zeit verstorben, und von ihren etwanigen wenigen Vermögen, ein Inventarium gemacht, nach welchen dersel ben Erben aneinander gegtheilt worden sollen, wozu Lucasius auf den 17 Julii c. anberaumet. So wens den ihre zu Gollnow, Wollin und Wölzig bekannte, auch wo noch sonst andere Erben sind, hiermit citiret, sich in anberaumten Termin um 10 Uhr Vormittage auf dem Gollnowschen Rathhause einzufinden, damit unter ihnen die Theilung des wenigens Vermögens befristet werden könne.

Wegen der Lotterie, vor die Aemterschule bey der Dreyfaltigkeitkirche zu Berlin, sind im Herzogs thum Pomern nachstehende Collecteurs beßellet worden: zu Stettin, Senator Zilmer. zu Anclam, Bürgermeister Hahn. zu Demmin, Bürgermeister Scheel. zu Pasewalk, Pastor Weaener. zu Wels lin, Secretarius Schall. zu Gollnow, Senator Hanow. zu Damn, Cämmerer Schambach. zu Freytm, Cämmerer Särbber. zu Gartz, Bürgermeister Hellwig. zu Uckermünde, Bürgermeister Schül ler. zu Neutwarp, Bürgermeister Krüger. zu Wölzig, Cämmerer Stüber. zu Jarmen, Acciseinspector Christian. zu Stargardt, Senator Zobel. zu Colberg, Senator Pänel. zu Stolz, Senator Hammer. zu Greifenberg, Senator Pisch. zu Elds, Senator Kirßein. zu Treptow an der Rega, Cämmerer Laurens. zu Rügenwalde, Senator Romberg. zu Hris, Secretair Dörsticher. zu Schlawe, Conf. Dirig. Kirchheim. zu Weisgard, Senator Drave. zu Neustettin, Cämmerer Wesse. zu Cammin, Se nator Wolfram. zu Greifenhagen, Consul Martini. zu Vahn, Bürgermeister Hildebrand. zu Zar now, Senator Sawle. zu Rastow, Bürgermeister Vordardt. zu Neugard, Senator Mühl. zu Cörlin, Senator Jüterbock. zu Bühlis, Kirchenprovisor Sorgas. zu Muth, Cämmerer Ehrndein. zu Rügenwalde, wll sich keiner finden. zu Labes, Cämmerer Thyme. zu Wangen, Pastor Thße. zu Freytenwalde, Cämmerer Hoyer. zu Daber, Cämmerer Klatte. zu Pössa, Cämmerer Sinuemann. zu Wummelsburg, Kreiseinnehmer Schlägel. zu Pöllnow, Bürgermeister Albbelüs. zu Zachan, Postwärter Dreves. zu Ragsbuh. Gerichtsvoigt Dreyer. zu Tempelburg, Consul Dirig. Kerßma us; Welches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird. Stettin, den 5 May, 1742.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainencammer.
Es sind publica auctoritate in der Provinz Neumark, zu Districthung der Loose, bey der zu Berlin zum Besten der Schule bey der Dreyfaltigkeitkirche angeordneten Lotterie, und in nach stehenden Orten die auch nach benannte Collecteurs beßellet, und haben sich also diejenigen, so hiezu in interessiren gedens ten, sich mit dem fordersamsten bey denselben zu melden, auch gegen baare Bezahlung die verlangten Loose zu gewärtigen, deren Einrichtung aber gratis zu empfangen. Stettin, den 5 May, 1742.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainencammer.
Zu Cottbus, Matthäus, Senator. zu Peitz, Hermuth, Acciseinnehmer und Stadtkreiser. zu Croßen, Pfund, Bürgermeister. zu Sommersfeld, Klepperbein, Cämmerer. zu Züllchow, Förster, Se nator und Kreiseinnehmer. zu Zielenzig, Sentius, Postmeister und Acciseinnehmer. zu Drossin, Klei nert, Bürgermeister und Postmeister. zu Sonnenburg, Vll, Bürgermeister. zu Elds, Clausius Kaufmann. zu Friedeberg, Arenßan, Bürgermeister und Richter. zu Arndswalde, Wendendof, Senator u. Postverwalter. zu Dramburg, Albrecht, Bürgermeister und Cämmerer. zu Schivelbein, Högern, Senator!

14. Zu Stettin angekommene Fremde,
sind nicht eingesandt worden.

15. Copulirt und ehelich eingesegete in Stettin,
sind nicht eingesandt worden.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandelnen
Güthern in Stettin.

Waaren bey Pfunden.

Delan, 16. gr.
Indigo St. Domingo, 1. rthlr. 12. gr.
Indigo, Koristau, 1. rthlr. 12. gr.

Choco ade, 14. gr.
Grosse Coffee, Bohnen, 8. bis 9. gr.
Kleine dito, 16 gr.
Grün Thee, 1. Rthlr. 12. gr.

Brodtaxe.

Vor	Pfund Loth	Quant
2. Pf. Semmel	1	8 $\frac{3}{4}$
3. Pf. dito	1	13 $\frac{2}{3}$
Vor 3. Pf. schön Rosenbrod	1	
6. Pf. dito	2	2
1. Gr. dito	4	1
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	2	9 $\frac{2}{4}$
1. Gr. dito	4	19 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	9	6 $\frac{1}{1}$

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	3
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27 Junii bis den 5 Julii 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 27 Junii sind allhier abgegangen 241 Schiffe.

- Num. 242 Schiffer Ludwig Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
- 243 Luewis Schwachl, dessen Schiff der fliegende Hirsch, nach Penamünde mit Salz.
- 244 Philis Feis, dessen Schiff Christina, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
- 245 David Sprenger, dessen Schiff Sanct Andreas, nach Königsberg mit Salz.
- 246 Michael Schröder, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Piepenstäbe.
- 247 Christian Krenzlin, dessen Schiff der junge Tobias, nach Kopenhagen mit Fischenbalken.
- 248 Michael Müste, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Fischenbalken.
- 249 Ederu Jensen Jude, dessen Schiff der Engel Gabriel, nach Hardesterben mit Toback.
- 250 Wop Widen, dessen Schiff Sanct Petrus, nach Flensburg mit Toback.
- 251 Martin Schröder, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Klapholz.
- 252 Edme Peytes, dessen Schiff die Bottschaft Maria, nach Emden mit Piepenstäbe.

- 253 David Bugdahl, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz und Planken.
- 254 Jean Diers, dessen Schiff die Liebe, nach Amsterdam mit Glas u. Klapholz.
- 255 Michael Roth, dessen Schiff die Lieberwindung, nach Penamünde mit Piepenstäbe.

255 Summa derer bis den 4 Julii allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 27 Junii bis den 4 Julii 1742.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 27 Junii sind allhier angekommen 144 Schiffe.

- Num. 145 Schiffer Adamus Müller, dessen Schiff Heinrich, von Flensburg mit Käse, Fliesen, Kümmel u. Herina.
- 146 Nils Siemonsen, dessen Schiff Catharina, von Flensburg mit Fliesen, Kümmel, Spizen u. Leetafen.
- 147 Jürgen Blatt, dessen Schiff Catharina, von Flensburg mit Fliesen, Kümmel, Käse, Thran u. Leinsamen.
- 148 Carl Öfener, dessen Schiff die Hoffnung, von Carlseron mit Wallas.
- 149 Heinrich de Jong, dessen Schiff das gekrönte Haupt, von Amsterdam mit Wallas.
- 150 Jürgen Abraham, dessen Schiff Anna Catharina, von Kopenhagen mit Wallas.
- 151 Claus Schütt, dessen Schiff die Liebe, von Kiel mit Wallas.

151 Summa derer bis den 4 Julii allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 27 Junii bis den 4 Julii 1742.

	Winsyel	Scheffel
Weizen	4.	5.
Roggen	11.	17.
Gerste	7.	15.
Malz		
Haber	6.	4.
Erbsen		17.
Buchweizen		12.
Summa	30.	22.

Woller

17. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 29 Junii bis den 6 Julii 1742.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. Winipel.	Roggen. der Winipel.	Gerste. der Winipel.	Malz. der Winipel.	Haber. der Winipel.	Erbsen. der Winipel.	Buchweiz. der Winipel.	Hopfen der Winipel.
Stettin	3 R. 16 gr.	26 R.	13 R. 12 gr.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R.		
Idlis	Dat	nichts	eingesandt						
Neuwar		36 R.	16 R.	13 R.			16 R.		15 R.
Tencun	4 R.	28 R.	12 R.	9 R.	11 R.	7 R.	17 R.		
Udermünde		30 R.	14 R.	10 R.	13 R.		16 R.		
Anclam d. l. St.	3 R. 8 gr.	26 R.	11 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.		13 R.
Pasewalk d. l. St.	1 R. 12 gr.	32 R.	15 R.	11 R.	13 R.	9 R.	20 R.	20 R.	16 R.
Useborn	2 R. 4 gr.	28 R.	14 R.	10 R.	13 R.	8 R.	18 R.		15 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 12 gr.	27 R.	15 R.	10 R.	11 R.	8 R.	16 R.		
Trepto an der F. See, der l. St.	Dat	nichts	eingesandt						
Garz	3 R. 14 gr.	33 R.	13 b. 14 R.	10 b. 11 R.		9 R.			
Greiffenhagen	4 R. 12 gr.	30 R.	12 R.	9 R.		8 R.	16 R.		14 R.
Riddichow	Dat	nichts	eingesandt						
Gollnow	4 R.	30 R.	14 R.						
Wollin		30 R.	13 R.	9 R.			12 R.		28 R.
Greiffenberg	3 R. 10 gr.		12 R.						
Trepto an der M.	Dat	nichts	zur Stadt gebracht	worden.					
Cammin	13 R. 8 gr.	40 R.	14 R.	10 R.	12 R.	8 R.	12 R.		16 R.
Jacobshagen	Dat	nichts	eingesandt						
Colberg	1 R. 20 gr.	32 R.	12 R.	10 R.				28 R.	41 R.
der leichte Stein									
Damm		28 R.	13 R.	10 R.					
Stargardt	3 b. 4 R.	26 R.	12 R.	8 b. 9 R.		5 R.		13 R.	16 R.
			15 R.	12 R.					
Zanau			eingesandt						
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt						
Lades	14 R.		13 R.						
Freyenwalde	Dat	nichts	eingesandt						
Tempelburg	4 R.	44 R.	14 R.	11 R. 12 gr.	14 R. 12 gr.	8 R.	15 R.	9 R.	21 R.
Pyris	4 R.	28 R.	12 R.	10 R.		9 R.	18 R.		
Bahn		32 R.	13 R.	10 R.		9 R.	16 R.		16 R.
Raffow			13 R.	10 R.		9 R.			16 R.
Daber						9 R.			
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt						
Platze									
Uebin	3 R. 2 gr.		14 R.						
Polzin	Dat	nichts	eingesandt						
Neu-Stettin	13 R. 20 gr.	40 R.	12 R.	10 R.	14 R.	8 R.	16 R.	36 R.	20 R.
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt						
Belgardt	3 R. 8 gr.	36 R.	21 R.	9 R. 8 gr.	12 R.	6 R.	22 R.	34 R.	48 R.
Begenwalde	3 R. 20 gr.	35 R.	15 R.	10 R.		10 R.	22 R.		24 R.
Cöseln	3 R. 8 gr.	36 R.	14 R. 8 gr.	12 R.		8 R.		13 R.	
Rügenwalde	3 R.		14 R.	10 R. 8 gr.					
Uhlis	3 R.	36 R.	12 R. 16 gr.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	12 R.	18 R.
Schlauß d. l. St.		30 R.	14 R. 16 gr.	10 R.					
Stolpe	2 R. 15 gr.		14 R.	11 R. 4 gr.					18 R.
Fauenburg	Dat	nichts	eingesandt						
Hummelsburg	3 R. 8 gr.	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.			12 R.	14 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.